

## Merkblatt für Besucher der JVA Glasmoor

In der JVA Glasmoor besteht samstags zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr die Möglichkeit des wöchentlichen Besuchs für eine Stunde. Wenn die Platzverhältnisse es zulassen, kann die Besuchszeit bis zu 3 Stunden ausgedehnt werden.

Zum Besuch sind grundsätzlich nur die Personen zugelassen, die auf Antrag des Insassen in die Besucherkartei eingetragen worden sind (Name und Anschrift). Mehr als drei Besucher können nicht zum Besuch zugelassen werden, wobei Kinder nicht mitzählen. Kinder werden jedoch nur in Begleitung eines Erwachsenen zum Besuch zugelassen.

Alle Besucher müssen sich mit einem gültigen Personalausweis, Reisepass oder Ersatzausweis mit Lichtbild ausweisen, ansonsten werden sie abgewiesen.

Während des Besuches ist das Rauchen nicht gestattet. Der Genuss von Getränken und Süßwaren aus den aufgestellten Automaten ist erlaubt.

Die Regelbesuche finden im Gemeinschaftssaal der Justizvollzugsanstalt statt. Es gibt die Möglichkeit, Besuche im Besuchergarten durchzuführen. Diese müssen aber vom Insassen beantragt werden, da sie besonderen Voraussetzungen unterliegen.

Außer Telefonkarten, zehn Briefmarken und offenen Schriftstücken darf von den Besuchern nichts in die Anstalt eingebracht werden.

Die Annahme bzw. Übergabe genehmigter Gegenstände anlässlich des Besuches geschieht ausschließlich durch die diensthabenden Beamten im Meldezimmer.

Sonderbesuche sind nur mit vorheriger Zustimmung der Abteilungsleitung möglich.